

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0063/2007

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

16.01.2007

Betrifft

Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Beratungsfolge

07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.02.2007	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.02.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.03.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.03.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Jugendarbeitslosigkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsbeobachtung der in den Jahren 2005 und 2006 geförderten Projekte wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1).
3. Der Bericht über die Maßnahme „Werkstattjahr“ des Landes wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Münster wird die Stadtteilwerkstatt-West im Jahr 2007 nicht errichten.
4. Dem Handlungsprogramm zur „Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen für die Stadt Münster“ wird zugestimmt.
5. Der Förderung der aufgeführten Projekte im Jahre 2007 auf der Grundlage des Handlungsprogramms wird zugestimmt (s. Anlage 2).
6. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über die Erfolge der Projekte.
7. Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 bei der Hast. 4522.717.9000.8 „Förderung v. Arbeit, Beschäftigung u. Qualifizierung“ ausgewiesene Sperrvermerk über 100.000 € für das Projekt „Stadtteilwerkstatt West“ wird unter Bezugnahme der Ausführungen der Verwaltung unter Ziffer 3. und 4. der Begründung zur Vorlage aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2007 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4522.717.9000.8	Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2007		
	JAZ gGmbH „Gemma“		49.500 €	Anteilfinanzierung
	Lernen fördern e.V. „Vermittlung arbeitsmarktnaher Grundkompetenzen“		47.500 €	Anteilsfinanzierung
	Verein sozial – integrativer Projekte e.V. „wortstark“		20.000 €	2 Durchläufe
	Verein sozial – integrativer Projekte e.V. „KoRA“		20.000 €	2 Durchläufe
	JAZ gGmbH Einzelplätze „Arbeiten & Lernen“		11.600 €	2 Plätze
	JAZ gGmbH Einzelplätze „Überbetriebliche Ausbildung“		17.400 €	2 Plätze
	JAZ gGmbH „Job-Beratungsangebot bei der Streetwork“		2.000 €	Pauschalzuschuss
	Adolph-Kolping-Schule – Abteilung Berufliche Grundbildung		5.000 €	Pauschalzuschuss
	JAZ gGmbH „Flüchtlingsprojekt“		45.000 €	Anteilsfinanzierung
	Projekt Schulverweigerer – Stadt Münster		28.000 €	Anteilsfinanzierung
	GEBA mbH „Step by Step“		31.500 €	Anteilsfinanzierung, pädagogische Begleitung
	Geba mbH „BAFF“ Berufliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit		22.500 €	Anteilsfinanzierung
Insgesamt:			300.000 €	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorstehende Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2007 bzw. des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Begründung:

Mit der Einführung des SGB II und der Novellierung des SGB VIII stellen sich die Leistungsverpflichtungen der verschiedenen Leistungsträger bei der Erbringung von Leistungen zur beruflichen und sozialen Situation junger Menschen in veränderter Weise dar. Die wesentlichen Zusammenhänge sind in verschiedenen Rechtsgutachten und Stellungnahmen hinreichend dargelegt (s.

Rechtsgutachten Schruth, Stellungnahmen Deutscher Verein; AGJ) sowie im Rahmen der "Jugendkonferenzen" deutlich geworden.

Für die perspektivische Ausgestaltung des Leistungsspektrums der Jugendberufshilfe sind folgende Aussagen ausschlaggebend:

In allen Fällen jedoch, in denen der **Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Vordergrund steht** und die **soziale Integration bzw. die Festigung der Lebensverhältnisse der jungen Menschen das vorrangige Ziel der Hilfe** darstellen, besteht weiterhin ein Handlungsbedarf im Rahmen der Jugendberufshilfe. Dies gilt für alle jungen Menschen, auch wenn sie gleichzeitig leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.

In § 10 Abs. 3 SGB VIII ist deutlich formuliert, dass Leistungen nach dem SGB VIII - und damit auch die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – neben dem SGB II oder ergänzend dazu weiterhin Anwendung finden. Soweit also Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II nicht ausreichen, um die berufliche Integration junger Menschen zu erreichen, kommen zusätzliche kommunale Leistungen auch solche der Jugendsozialarbeit in Betracht (vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 28. September 2005).

Diese Vorlage enthält einen Bericht über die Jugendarbeitslosigkeit in Münster, den Sachstandsbericht über die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe/ AIM jugend+ in den Jahren 2005/ 2006 und die Jahresplanung für Projekte und Maßnahmen im Jahr 2007.

1. Jugendarbeitslosigkeit in Münster

Der Arbeitsmarktbericht (Juni 2006) der Regionaldirektion NRW zeigt eindrücklich, dass sich mehr als ein Jahr nach Einführung des SGB II ein Trend bestätigt, wonach eine Belebung der Konjunktur sich am ehesten zugunsten der Arbeitslosen auswirkt, die erst seit kurzem arbeitslos sind. So führte die Frühjahrsbelebung im Mai 2006 zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches III, also bei denjenigen, die Arbeitslosengeld I beziehen, die nicht länger als ein Jahr arbeitslos oder arbeitslos ohne Leistungsbezug sind. Hier baute sich die Arbeitslosigkeit allein im Mai 2006 gegenüber April 2006 um rund 22.000 oder gut 6 Prozent auf rund 337.000 ab. Die Frühjahrsbelebung hielt im Juni an. Danach waren landesweit Ende Juni 2006 noch ca. 330.000 SGB III Beziehende ohne Arbeit. Von dieser Entwicklung profitierten insbesondere Männer.

Diese landesweite Entwicklung trifft gleichermaßen auf Münster zu. Im August 2006 waren in Münster 12.011 Personen arbeitslos. Der Anteil der Frauen lag bei 45,2 % und der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahren bei 12,4 %. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen betrug insgesamt 9,4 % bei den jüngeren 9,2%. Die landesweite Entwicklung trifft auf Münster auch noch zu, wenn ausschließlich die Gruppe der unter 25 Jährigen in den Blick genommen wird.

Seit der Einführung von Hartz IV am 01.01.2005 wird mit 36 % über ein Drittel der Arbeitslosen unter 25 Jahre bei der Agentur für Arbeit geführt, während knapp zwei Drittel durch die Arbeitsgemeinschaft Münster betreut wird (August 2006). Im Januar 2005 war das Verhältnis fast umgekehrt, 63 % der arbeitslosen Jugendlichen bezogen SGB III-Leistungen und 36 % SGB II-Leistungen. Diese Zahl würde noch viel drastischer ausfallen, wenn noch diejenigen berücksichtigt würden, die sich in Maßnahmen nach dem SGB III oder SGB II befinden.

Im August waren 1.492 Personen unter 25 Jahren in Münster arbeitslos gemeldet. Davon bezogen 626 Personen Leistungen nach dem SGB III und 866 Personen nach dem SGB II. Die Entwicklung im Zeitverlauf nach Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Januar 2005	August 2005	Januar 2006	August 2006
Insgesamt	1.454	1.484	1.387	1.492
männlich	937	869	849	839
weiblich	517	615	538	653
SGB III	917	750	627	626
männlich	598	447	390	325
weiblich	319	303	237	301
SGB II	537	734	760	866
männlich	339	422	459	514
weiblich	198	312	301	352

Während die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren nahezu konstant ist (die Arbeitslosenquote bezogen auf die Jüngeren lag in dem gleichen Zeitraum zwischen 7,2 % im Juni 2005 und 9,2 % im August 2006 (8,6 % im Juni 2006)) ergibt sich eine deutliche Verschiebung hinsichtlich des Leistungsbezuges: Im Januar 2005 bezogen 65 % der jungen Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB III gegenüber 45 % im Januar 2006 und im August 2006 sogar nur noch 42 %.

Auch in Münster führte die Frühjahrsbelegung im Mai 2006 zu einem Abbau im Rechtskreis SGB III (1.277 arbeitslose Jugendliche insgesamt, davon 506 SGB III Beziehende und 771 SGB II Beziehende). Allerdings sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nur von 778 auf 771, während sich die Zahl der jungen Arbeitslosen im SGB III um 80 Personen reduzierte. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war bei den jungen Frauen sehr gering (505 im Mai von 517 im April 2006; bei den jungen Männern 772 im Mai 2006 von 865 im April 2006). Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar eine Zunahme arbeitsloser Jugendlicher im SGB II-Bezug zu verzeichnen (Mai 2005: 615 davon 383 männlich und 232 weiblich gegenüber Mai 2006: 771 davon 479 männlich und 292 weiblich).

Bezogen auf die Gruppe der Jugendlichen hielt die Frühjahrsbelegung im Juni nicht an, sondern die Zahlen stiegen wieder. Ursächlich dürfte hierfür das Ende des Schul- und Ausbildungsjahres sein.

Von den 1.492 im August 2006 jungen Arbeitslosen hatten 295 keinen Schulabschluss, dies entspricht einem Anteil von 19,7 %. Von diesen Jugendlichen beziehen 235 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Insgesamt liegt der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, zwischen 50 und 60 %. Auch hier bestehen deutliche Unterschiede, wenn zwischen SGB III und SGB II unterschieden wird. Im Januar 2005 hatten 46 % der jungen Arbeitslosen im SGB III-Bezug keine abgeschlossene Berufsausbildung und im SGB II-Bezug 83 %. Im Zeitverlauf ist die Entwicklung sehr unterschiedlich: Im SGB III-Bezug beträgt der Anteil „nur noch“ 28 % (Januar 2006) gegenüber 74 % der SGB II-Beziehenden.

	Januar 2005	August 2005	Januar 2006	August 2006
Insgesamt o. Berufsausbildung	875	763	743	k.A.
davon SGB III	427	202	178	k.A.
davon SGB II	448	561	565	k.A.

Seit Anfang März 2006 setzt die Agentur für Arbeit eine neue Computer-Software (VerBIS) ein. Die bisherigen Verfahren Coarb und Compass werden sukzessive durch VerBIS ersetzt. VerBIS ist das künftige operative Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA. Die dort enthaltenen Daten bilden auch die Grundlage für die Statistik. Allerdings liegen nicht alle Daten in der bisher bekannten Form vor und können deshalb zum Teil nicht oder nur eingeschränkt mit dem Vorjahr verglichen werden. Auswertungen zur Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen sind zurzeit nicht sinnvoll, zum Teil auch Auswertungen nach Berufen.

Auch wenn keine aktuellen Daten der Agentur für Arbeit vorliegen ist die nachzuvollziehende Entwicklung von Januar 2005 bis Januar 2006 besorgniserregend und zeigt dringenden Handlungsbedarf.

Resümee:

Als Faktoren, die die Jugendarbeitslosigkeit begünstigen, lassen sich statistisch ein nicht vorhandener Schulabschluss, eine fehlende Berufsausbildung und in der Person begründete Einschränkungen wie gesundheitliche Beeinträchtigung, Suchtverhalten oder fehlende soziale Kompetenzen anführen. Kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat die Gruppe der „Lernbeeinträchtigten“. Sie fallen nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des Behindertenrechts, daher greifen für sie die Förderinstrumente der beruflichen Rehabilitation und des SGB IX nicht. In der amtlichen Statistik wird in der Regel bei der Erfassung unterschieden nach Jugendlichen „mit“ und „ohne Schulabschluss“, wobei bei letzteren nicht unterschieden wird, ob sie aus allgemeinen oder Förderschulen entlassen worden sind. Deshalb ist diese Personengruppe in der Arbeitsmarktstatistik nicht trennscharf erfasst und genau zu beziffern.

Die wenigen Zahlen belegen, dass eine intensive Förderung der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss erfolgen muss, denn ohne verwertbare berufliche Qualifikationen ist eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich. Die nunmehr fast zweijährige Erfahrung mit der Arbeitsmarktreform zeigt, dass für ca. ein Drittel aller arbeitslosen Jugendlichen die vorhandenen Instrumente zur Arbeitsmarktintegration nicht ausreichen und zusätzliche flankierende Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe benötigen.

2. Erfolgsbeobachtung und Bericht über die Maßnahmen der Jugendberufshilfe 2005

Im Jahr 2005 wurden durch das abgestimmte Netz an Maßnahmen der Jugendberufshilfe der Stadt Münster neun Maßnahmen mit insgesamt 93 Plätzen mit einem Finanzierungsvolumen der AIM jugend+ in Höhe von 250.050 € gefördert (s. Vorlage V/0646/2005). Von insgesamt 116 Jugendlichen, die in den unterschiedlichen Maßnahmen erreicht wurden, gelang es 56 Jugendliche (48 %) erfolgreich in Ausbildung, Arbeit oder in weiterführende Berufsvorbereitende Maßnahmen zu integrieren. Diese positive Bilanz ist ein Verdienst der qualitativen Arbeit der mit den Maßnahmen beauftragten Träger, die sich durch jahrelange Erfahrung das notwendige Know-how für die oftmals schwierigen Zielgruppen angeeignet haben. Nur durch die Kenntnis der regionalen Bedingungen und speziellen Münsteraner Problemlagen ist eine auf einen dauerhaften und nachhaltigen Integrationserfolg angelegte Förderung der jungen Menschen möglich (s. Anlage 1 „Vermittlungsergebnisse“).

Die Maßnahmen der Jugendberufshilfe erhöhen für eine große Anzahl junger Menschen die Chance, trotz oftmals schwieriger Voraussetzungen und Rahmenbedingungen den Einstieg in Arbeit oder Ausbildung zu finden. Angesichts der Tendenz der weiterhin deutlich zurückgehenden Zahl der einfachen Tätigkeiten, die durch die EU-Erweiterung verstärkt werden wird, ist die Erlangung eines qualifizierten Berufsabschlusses nach wie vor die wichtigste Voraussetzung, um eine selbstbestimmte Lebensplanung ohne eine dauerhafte Zuhilfenahme von Unterstützungsleistungen gestalten zu können.

3. Flankierende Maßnahmen des Landes – Werkstattjahr /Einrichtung Stadtteilwerkstatt-West

Neben den Angeboten des Landes und des Bundes hält die Stadt Münster Angebote für den Übergang von der Schule in den Beruf und zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt bereit. Bei den Angeboten der Stadt Münster handelt es sich ausschließlich um Angebote für die Zielgruppe, die über die sonstigen Angebote nicht erfasst werden. D.h., die Stadt Münster wird mit ihren Angeboten der Jugendberufshilfe immer nur nachrangig tätig.

In diesem Kontext beabsichtigte die Verwaltung die Stadtteilwerkstatt-West in Münster einzurichten. Dieser Vorschlag wurde von den politischen Gremien nicht aufgegriffen (Ratsbeschluss vom 05.04.2006) u.a. auch, weil die Förderbedingungen des „Werkstattjahres“ des Landes in wesentlichen Punkten verbessert wurden. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die neuen Strukturen des Werkstattjahres erst greifen müssen, bevor eine abschließende Beurteilung über die Notwendigkeit der Stadtteilwerkstatt-West getroffen werden kann. Ebenso wird evaluiert, ob auch die benachteiligten Jugendlichen, die zur Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt – West gehören, unter den verbesserten Rahmenbedingungen mit dem Landesprogramm „Werkstattjahr“ erreicht werden.

Zum Stichtag 30.11.2006 nahmen bei den drei am Werkstattjahr beteiligten Trägern (JAZ, Lehrbauhof und HBZ) 54 Jugendliche (22 junge Frauen und 32 junge Männer) an dem Programm „Werkstattjahr“ teil. Ca. 2/3 der Jugendlichen haben keinen Schulabschluss und erhalten die Möglichkeit, im Rahmen des Werkstattjahres diesen nachzuholen. Die Anne-Frank-Schule bietet den Hauptschulabschluss im Rahmen des Schulbesuchs an. Bei der Adolph-Kolping-Schule werden die Jugendlichen auf die Externenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses vorbereitet.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die verbesserten Rahmenbedingungen des Programms „Werkstattjahr“ dazu führen, dass deutlich mehr Jugendliche erreicht werden und auch Jugendliche hierüber eine Chance erhalten, z.B. den fehlenden Schulabschluss nachzuholen bzw. sozial stabilisiert werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Stadtteilwerkstatt Nord eine wichtige „Zubringerfunktion“ zum Werkstattjahr hat und die Kooperation effektiv ist. Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, auch im Jahr 2007 die Stadtteilwerkstatt-West nicht einzurichten. Gleichwohl ist es erforderlich, für Jugendliche, die den Anforderungen des Werkstattjahres und den Maßnahmen des SGB II und III nicht gewachsen sind zielgruppenspezifische und flankierende Maßnahmen und Projekte anzubieten (z.B. Lernort-Süd von Lernen fördern e.V., Projekte gegen Schulmüdigkeit und Schulversagen), um entsprechenden Entwicklungen präventiv zu begegnen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Sperrvermerk 100.000 € für die Stadtteilwerkstatt-West aufzuheben und das Projektbudget, wie in den Vorjahren vorzuhalten und flankierende Projekte zu fördern. Dies ist insbesondere auf dem Hintergrund steigender Fallzahlen und bereits erbrachter erheblicher Konsolidierungsbeiträge in diesem Arbeitsbereich erforderlich.

4. Handlungsprogramm zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen in Münster

Die Umsetzung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, insbesondere die Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II, haben nachhaltige Auswirkungen auf die Lebenssituation junger Menschen und auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster. Die öffentliche und freie Jugendhilfe in Münster verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Jugendberufshilfe über Kompetenzen und Kooperationsstrukturen. Die Träger der Jugendhilfe sind bei der Umsetzung des SGB II nicht nur Leistungsanbieter (z.B. im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit), sondern unverzichtbarer Netzwerk- und Kooperationspartner.

Neben dem allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Jugendhilfe bei der Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit hat die Jugendhilfe vor allem im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII eine besondere Verantwortung für die berufliche Integration von sozial benachteiligten und/ oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Diese Verantwortung, die sich aus dem Auftrag der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII ergibt, bleibt im veränderten System der Sozialleistungen uneingeschränkt bestehen. Der in § 10 SGB VIII neu fixierte Nachrang der Jugendhilfe für die Leistungen nach § 13 SGB VIII gegenüber den Leistungen nach dem SGB II ändert hieran nichts.

Nicht nur für junge Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, also in der Regel nicht in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben, sind deshalb weiterhin die er-

forderlichen und geeigneten Jugendhilfeangebote nach § 13 SGB VIII vorzuhalten. Jugendhilfe und Arbeitsförderung sollen nicht konkurrierend, sondern müssen ergänzend tätig werden.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 5.04.2006, die Projektmittel der AIM jugend+ ausschließlich für die Integration benachteiligter Jugendlicher zu verwenden. Dies ist der Ausgangspunkt für das Handlungsprogramm zur „Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen in Münster“. Inhaltlich geht es um die Bündelung präventiver und aktiver Maßnahmen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu überwinden und so lebenslange Alimentierung durch den Sozialstaat zu vermeiden. Für 2007 stehen im Haushalt 300.000 € für Projekte, davon 100.000 € (Sperrvermerk Stadtteilwerkstatt- West) zur Verfügung.

Die Notwendigkeit für die Umsetzung eines Handlungsprogramms für 2007 ergibt sich darüber hinaus aus folgenden Gründen:

- Jährlich verlassen in Münster ca. 200 Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss die Schule (Schuljahr 2003/2004 insgesamt 192, davon 79 weiblich und 45 Ausländer)
- Von den rd. 1.500 arbeitslosen jungen Menschen haben ca. 50 % keine abgeschlossene Berufsausbildung und davon wiederum rd. 13 % keinen Schulabschluss
- Von den arbeitslosen jungen Menschen erhalten über zwei Drittel Leistungen nach dem SGB II und wiederum davon die Hälfte benötigt zusätzlich Hilfe und Unterstützung
- Das Benachteiligtenprogramm (§§ 240 ff SGB III – Berufsförderung, Ausbildung etc.) ist an Rahmenbedingungen geknüpft, die nicht in jedem Fall optimal sind (Ausschreibungsverfahren und harter Preiskampf, fehlende personelle Kontinuität bei den Trägern etc.).
- Das neue Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ermöglicht keine Förderung mehr für spezielle Zielgruppen mit gezielter Förderung (u.a. Reduzierung des Personalschlüssels, Ausschreibungsverfahren, kürzere Förderzeiten für Jugendliche etc.)

Ziele

Das Handlungsprogramm zur „Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen in Münster“ verfolgt folgende übergreifende Ziele:

- **Ziel 1:** Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der AMS (nachrangige Förderung).
- **Ziel 2:** Profilierung und Ausdifferenzierung der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der eigenständigen Aufgaben (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten etc.) im Rahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Münster geschaffen wurden.
- **Ziel 3:** Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben, insbesondere für diejenigen, die noch nicht zum SGB II-Klientel gehören.

5. Förderung von Projekten 2007 – 2008 auf der Grundlage des Handlungsprogramms

Im Jahr 2007 sollen weitere Projekte der Jugendberufshilfe gefördert werden, da die Notwendigkeit der flankierenden Förderung weiter gegeben ist und nach Abstimmung mit der AMS keine Zuständigkeit nach SGB II und SGB III gegeben ist, bzw. eine ergänzende Förderung im Rahmen der Jugendberufshilfe erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt die Förderung 8 unterschiedlicher Projekte bei verschiedenen Trägern, sowie die Förderung von zwei Einzelplätzen „Arbeiten und Lernen“ und zwei Einzelplätzen „Überbetriebliche Ausbildung“ vor mit einem Mittelvolumen von insgesamt 300.000 € im Jahr 2007 vor (eine ausführliche Darstellung der Projekte befindet sich in der Anlage 2).

6. Weiteres Verfahren

Die zur Verfügung gestellten Mittel erfordern einen gezielten Einsatz. Deshalb muss im Sinne eines möglichst effektiven Maßnahmen- und Projektspektrums der soziale und fiskalische Nutzen überprüft werden.

Aus diesem Grund wird die AIM jugend+ die Erfolge der Projekte evaluieren und im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung darüber berichten.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen: